



Liebe Schülerinnen und Schüler,

das niedersächsische Kultusministerium hat am vergangenen Freitag bekanntgegeben, dass der Unterricht nach und nach auch für die Klassen der berufsbildenden Schulen wieder beginnen soll:

Stufenweiser Beginn

Stufenweiser Beginn an berufsbildenden Schulen

Phase A				Phase B		Phase C	
Kalenderwoche	17	18	19	20	21	22	23
	20.4.	27.4.	4.5.	11.5.	18.5.	25.5.	1.6.
Berufsschule		Fachstufe 2*		Fachstufe 1*			Grundstufe
Berufliches Gymnasium		13**				11 und 12	
Berufsoberschule		13**					
Fachschule		Abschlussklasse**				Kl. 1	
Pflegefachleute		Kl. 1***					
Gesundheitsfachberufe		Prüfungen				Kl.1	Kl. 2 bei 3j. Ausbildung
Fachoberschule				12**	11		
Berufsqualifizierende Berufsfachschule				Abschlussklasse**		Kl.1	Kl. 2 bei 3j. Ausbildung
Berufseinstiegsklasse				BEK			
Berufsvorbereitungsjahr				BVJ			
Zweijährige Berufsfachschule					Kl. 2**		Kl. 1
einjährige Berufsfachschule							1j. BFS

Lernen zu Hause" + Vorbereitung des stufenweisen Beginns durch Lehrkräfte und Schulleitung

*In der Berufsschule kann der erste Berufsschultag innerhalb des Zeitrahmens festgelegt werden

**Nur Prüfungsvorbereitung!

***Neu beginnende Schülerinnen und Schüler

Die Termine sind die geplanten Startzeitpunkte der genannten Schuljahrgänge.

Detaillierte Angaben zum Unterrichtsbeginn in Ihrer Klasse entnehmen Sie bitte der Tabelle auf der Homepage, die dort zeitnah eingestellt werden wird.

Die Schülerbeförderung wird ab dem 27.04.2020 regulär stattfinden.

Der genaue Stundenplan Ihrer Klasse wird je nach Unterrichtsstart nach und nach in Web-untis abrufbar sein.

Einige Grundsätze zum Verhalten in der Schule:

- 1) Der übliche Sicherheitsabstand von 1,5m ist in der Schule wie auch in der Öffentlichkeit einzuhalten. Bei der Bestuhlung des Klassenraumes wird darauf Rücksicht genommen werden; große Klassen werden parallel in zwei Räumen unterrichtet.

- 2) Achten Sie unbedingt vor Beginn des Unterrichts, aber auch während der Pausen auf die notwendige Handhygiene (Hände waschen, Desinfektion benutzen, die zur Verfügung steht).
- 3) Bringen Sie einen geeigneten Mundschutz mit. Dieser ist verpflichtend außerhalb des Klassenraumes innerhalb des Schulgebäudes zu tragen. Im Außenbereich ist dies entbehrlich, aber die üblichen 1,5m Abstand zwischen Personen sind einzuhalten.
- 4) Bitte beachten Sie die Beschilderung der Eingänge und Flure, um Ansammlungen von Menschen zu vermeiden.

Für alle Klassen, deren Unterricht noch nicht beginnt, gilt weiterhin die Schulpflicht. Das bedeutet, dass Sie die Aufgaben, die Ihnen in den nächsten Tagen von Ihren Lehrkräften übermittelt werden, **verbindlich** erledigen müssen. Der Umfang dieser Aufgaben soll etwa 6 Zeitstunden täglich betragen. Die genauen Rahmenbedingungen der Übermittlung der Arbeitsergebnisse klären Sie bitte mit Ihrer Klassenlehrkraft oder der zuständigen Fachlehrkraft. Die erledigten Aufgaben können auch bewertet werden und in die Fach- und Zeugnisnoten einfließen.

Viele der Arbeitsaufträge werden digital übermittelt werden. Prüfen Sie Ihren Zugang zu I-Serv und/oder moodle. Funktioniert der Zugang? Wenn nicht, melden Sie sich bitte bei Ihrer Klassenlehrkraft zwecks Abhilfe. Dieses gilt auch, falls Sie Ihr Passwort nicht mehr präsent haben.

Für alle Schüler*innen, die zu Hause keine Möglichkeit haben, auf einen Computer, WLAN oder Drucker zurückzugreifen, besteht an der Schule die Möglichkeit der Nutzung der Mediothek bzw. einen weiteres Computerraumes. Bitte informieren Sie bei Bedarf Ihre Klassenlehrkraft.

Sofern der Berufsschulunterricht in anderer Form (hier: ‚Lernen zu Hause‘ im Umfang von sechs Zeitstunden) stattfindet, sind gemäß Erlass des nds. Kultusministeriums die Auszubildenden gemäß §15 BBiG durch den Betrieb oder die Einrichtung dafür **freizustellen**.

Die Praktika in den berufsqualifizierenden Berufsfachschulen sowie der BEK und dem BVJ werden in diesem Schuljahr nicht mehr stattfinden.

Die Praktika und praktische Ausbildung in den einjährigen BFS und der Fachoberschule 11 sind mindestens bis Unterrichtsbeginn (siehe Tabelle) ausgesetzt. Ob dann eine Weiterführung erfolgt, wird noch geklärt und Ihnen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Sollten Sie zu einer Risikogruppe gehören und deshalb der Schulbesuch für Sie mit einer ev. Gefahr verbunden sein, sorgen Sie bitte für eine entsprechende ärztliche Bescheinigung und informieren Sie Ihre Klassenlehrkraft.

Diese steht auch für weitere Fragen zur Verfügung.

Rostrup, 20.04.2020

W. Ebeli, OSfD'n